

# Beitragsordnung der Vereinsjugend von Blau-Weiß Westfalia Langenbochum e.V.

Entsprechend §9 „Mitgliedsbeiträge“ der Satzung der Blau-Weiß Westfalia Langenbochum e.V. wurde folgende Beitragsordnung aufgestellt.

## Monatliche Beitragssätze aktiver Mitglieder

Damen/Jugendspieler/in	10 €
Geschwister*	6 €

\* Beitrag je weiteres Geschwisterteil

## Vierteljährliche Beitragssätze passiver Mitglieder

Vierteljährlich 10	10 €
Vierteljährlich 20	20 €
Vierteljährlich 30	30 €

## Einzugstermine der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind entsprechend §10 (2) der Finanzordnung der Blau-Weiß Westfalia Langenbochum e.V. im Voraus zu zahlen. Es erfolgt eine quartalsweise Zahlung, jeweils zum 01.01, 01.04., 01.07. und 01.10. des Kalenderjahres.

## Gebühren

Aufnahmegebühr	10 €
Bankgebühr bei Lastschrift	*
Zahlungserinnerung	Porto + Auslagen**
Mahnung	Porto + Auslagen**

\* Abhängig vom Kreditinstitut    \*\*Porto (Standardbrief plus Einschreiben), Auslagen (Briefumschlag usw. 10 Cent)

Fällige Zahlungen werden per Lastschrift- oder SEPA-Einzugsverfahren abgebucht. Die Ermächtigung bzw. das SEPA-Mandat wird vom Kontoinhaber im Aufnahmeantrag des betreffenden Mitgliedes erteilt. Bei minderjährigen Mitgliedern haften die Erziehungsberechtigten für die Beitragsschuld.

Der Jugendvorstand ist entsprechend §10 (7) berechtigt einzelne natürliche Personen, insbesondere bei außergewöhnlichem Engagement für den Verein, vom gesamten Mitgliedsbeitrag zu befreien. Zu diesen Personen zählen insbesondere Jugendtrainer für den Zeitraum der Ausübung der Funktion in der Vereinsjugend.